

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014 S. 288 ff. in seiner Sitzung am 01.12.2015 die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse beschlossen.

§ 1 Änderungen

(1) Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Schkopau Nr. 34/2014 vom 20.08.2014) wird wie folgt geändert.

1. Im § 1 wird nach dem Absatz (2) eingefügt:

(3) Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen mit Zustimmung auf elektronischem Wege fristgemäß und ordnungsgemäß bereitgestellt werden. Die Zustimmung zur Teilnahme am elektronischen Verfahren hat schriftlich durch den Mandatsträger zu erfolgen. Die Textform steht der Schriftform gleich.

2. Im § 1 wird der bisherige Absatz (3) in Absatz (4) umbenannt.

3. Im § 1 wird der bisherige Absatz (4) in Absatz (5) umbenannt.

4. Im § 1 wird der bisherige Absatz (5) in Absatz (6) umbenannt.

5. Im § 1 wird der bisherige ebenfalls als Absatz (5) aufgeführte Abschnitt in Absatz (7) umbenannt.

6. Im § 1 wird der bisherige Absatz (6) in Absatz (8) umbenannt.

§ 2 Neufassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Wortlaut der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den

Haufe
Bürgermeister

Siegel